

## FAX-MITTEILUNG

**Deutscher  
Gewerkschaftsbund**

**Bezirk NRW**

Landtag NRW  
Haushalts- und Finanzausschuss  
-Sekretariat-  
Frau Silvia Winands

Fax-Nr.: 884-3002



Friedrich-Ebert-Str. 34-38  
40210 Düsseldorf

Telefon: 0211-3683-0  
Telefax: 0211-3683-160  
Internet: www.nrw.dgb.de  
e-mail: sigrid.wolf@dgb.de

Telefon-Durchwahl  
0211-3683-119/127

Abteilung  
Vorsitzender/Pol. Planung  
Presse/Öffentlichkeitsarbeit

Unsere Zeichen  
SW/Sz

Datum  
15.07.04

**11** Seite(n) insgesamt

**Betr.:** Öffentliche Anhörung zu der Ergänzung der Landesregierung  
zum Entwurf des Nachtragshaushaltsgesetzes 2004 am  
16.7.04

**hier:** Stellungnahme des DGB Bezirks NRW

Sehr geehrte Frau Winands,

anbei senden wir Ihnen zur Vorbereitung der Anhörung am Freitag, den  
16.7.04 die Stellungnahme des DGB Bezirks NRW zum Entwurf des  
Nachtragshaushaltsgesetzes 2004 des Landes NRW (Drs. 13/5490 und  
13/5660).

Wir bitten um Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen

  
Sigrid Wolf

**DGB**



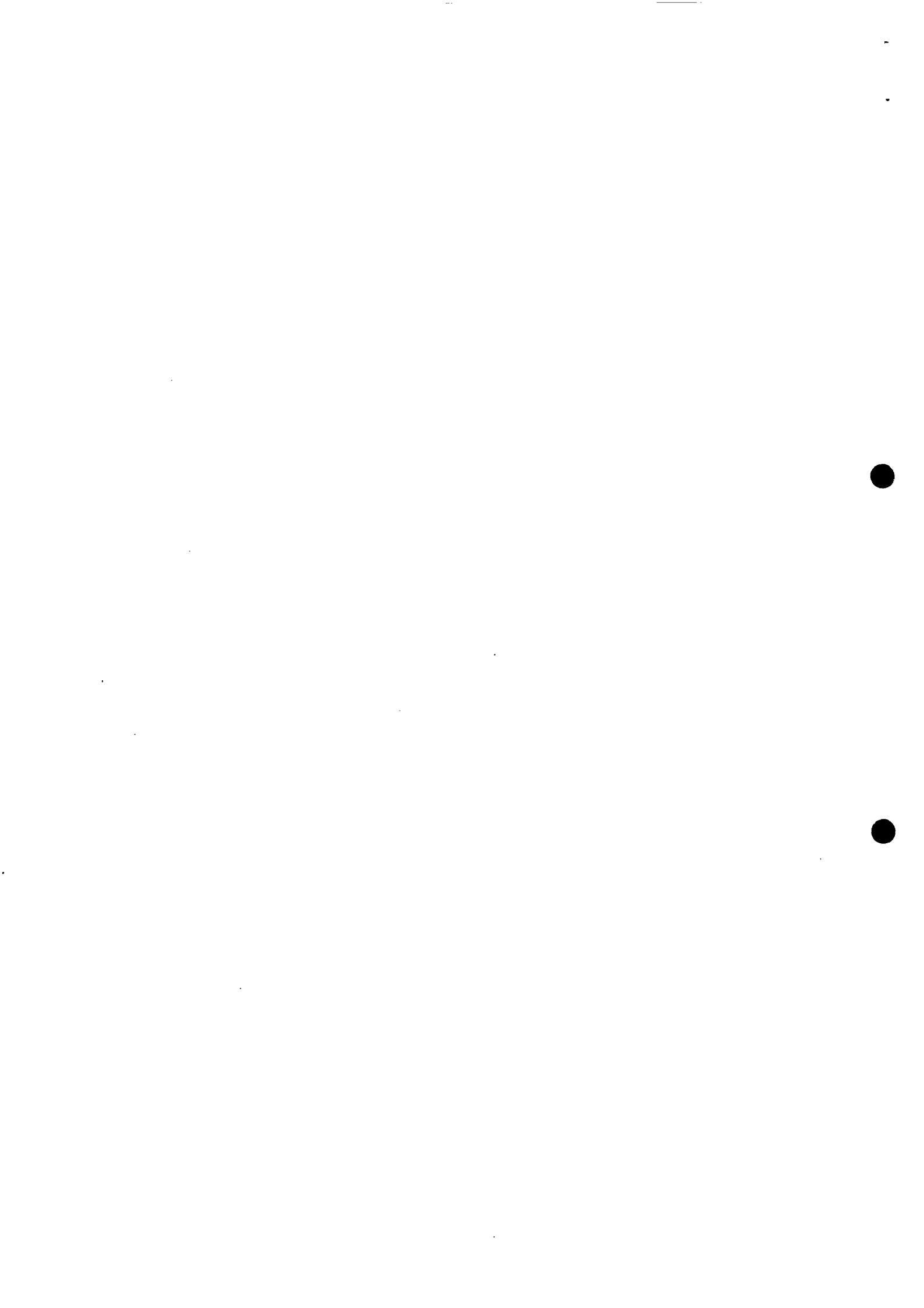
**Deutscher  
Gewerkschaftsbund**

**Bezirk  
Nordrhein-Westfalen**

**Stellungnahme**  
**des DGB Bezirk NRW**  
**zum Entwurf des**  
**Nachtragshaushaltsgesetz 2004**  
**des Landes NRW**  
**Drs. 13/ 5490 und 13 /5660**

**DGB**

Gedruckt auf chlorfrei gebleichtem Papier



**Inhaltsverzeichnis:**

<b>1.</b>	<b>Vorbemerkung</b>	<b>1</b>
<b>2.</b>	<b>Folgen der Steuermindererlässe</b>	<b>2</b>
	<b>2.1. Kreditaufnahme</b>	
	<b>2.2. Kommunaler Steuerverbund</b>	
	<b>2.3. Erhöhung der Globalen Minderausgabe</b>	
<b>3.</b>	<b>Schwerpunkt Bildung</b>	<b>5</b>
<b>4.</b>	<b>Personal</b>	<b>7</b>
<b>5.</b>	<b>Verbesserung der Einnahmen</b>	<b>8</b>

## 1. Vorbemerkung

In der umfassenden Stellungnahme des DGB NRW zum Landeshaushalt 2004/2005 vom 16.12.2003 wurde bereits festgestellt, dass es keine Alternative zur Notwendigkeit der Haushaltskonsolidierung gibt. Die zurückgehenden Steuereinnahmen können die notwendigen Staatsausgaben nicht kompensieren.

Die andauernde konjunkturelle und strukturelle Wirtschaftskrise, sowie die damit verbundene negative Entwicklung am Arbeitsmarkt und die verfehlte Steuerpolitik führen zu einer massiven Schwächung der öffentlichen Haushalte und der öffentlichen Nachfrage bzw. Binnenkaufkraft.

Finanzpolitik muss als Instrument der Konjunktur- und Wachstumspolitik verstanden werden. Politik, die einseitig auf Kostensenkung und nicht auf Stärkung der Binnennachfrage setzt, löst die Probleme des fehlenden Wirtschaftswachstums und der Arbeitslosigkeit nicht. Wir brauchen eine Finanzpolitik, die Sparen nicht zum Selbstzweck erhebt. Weitere Steuersenkungen können wir uns nicht leisten.

Die Beratungen des NRW-Landeshaushaltes 2004/2005 haben mehr als deutlich gemacht, welche Gefahren die hohe Verschuldung mit sich bringt: Stellen werden abgebaut, Institutionen, soziale Dienste werden beschnitten, Kürzungen im Weiterbildungsbereich und Landesjugendplan sind für alle Beteiligten mehr als schmerzlich und nicht rückholbar.

## **2. Folgen der Steuermindereinnahmen**

### **2.1. Kreditaufnahme**

Die Steuerschätzung vom 11. bis 13. Mai 2004 hat die Einnahmeerwartung für das Land nach unten korrigiert. Die damit verbundenen Steuermindereinnahmen von 950 Mio. € gem. Ziffer II B, Drs. 13/5490 sollen durch zusätzliche Kreditaufnahmen finanziert werden.

Angesichts der Steuerausfälle von rd. 400 Mio. €, der geringeren Einnahmen aus dem Steueramnestiegesetz von 150 Mio. € anstatt 500 Mio. € sowie der nicht weiter veranschlagten 200 Mio. € aus dem geplanten Gesetz zur Bekämpfung der Schwarzarbeit sleht der DGB NRW die konjunktur- und finanzpolitische Notwendigkeit ein, einen Ausgleich über Kreditfinanzierung zu schaffen.

Die Haushaltsverschlechterungen in einer Gesamthöhe von 1097,7 Mio. € können nicht allein durch Kürzungen im Haushalt aufgefangen werden.

### **2.2. Kommunalen Steuerverbund**

Der DGB NRW unterstützt die Entscheidung der Landesregierung, dass die sich aus der Reduzierung der Steuereinnahmen ergebenden Veränderungen für den kommunalen Steuerverbund um 225,86 Mio. € in diesem Jahr nicht umgesetzt werden, sondern die Abrechnung 2006 erfolgen soll. Somit bleibt die Höhe der Zuweisungen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 2004 unverändert.

Diese Entscheidung trägt den schwierigen Haushaltssituationen der Kommunen, die Hauptträger der öffentlichen Nachfrage sind, sowie deren erforderliche Planungssicherheit Rechnung und entspricht der im Steuerverbund üblichen zweijährigen Abrechnungspraxis.

### **2.3. Erhöhung der Globalen Minderausgabe**

Die rasante Entwicklung der Haushaltsverschlechterungen macht sich an der Notwendigkeit und des Inhaltes der Ergänzungsvorlage zum Nachtragshaushalt vom 30. Juni 2004 (Drs. 13/ 5660), die die Vorlage des Nachtragshaushaltes vom 26.5.2004 innerhalb eines Monats bereits korrigieren muss, deutlich.

Durch die Erhöhung des Landesanteils für das Wohngeld um 50 Mio. € steigen die sonstigen Haushaltsverschlechterungen in Höhe von 97,7 Mio. € auf 147,7 Mio. €, die nicht steuerinduziert sind.

Diese müssen durch zusätzliche Einsparungen ausgeglichen werden:

- Absenkungen des Ausgabenansatzes für Kostenpauschalen nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz in Höhe von 39 Mio. €,
- 41,7 Mio. € durch eine Absenkungen der Zinsausgaben,
- und rd. 67,0 Mio. € durch eine Verteilung der Globalen Minderausgaben auf die Einzelpläne.

Das bedeutet, dass die Anteile der Ressorts an der Erwirtschaftung der Globalen Minderausgabe um weitere 11 Mio. € auf rd. 67,0 Mio. € erhöht werden müssen.

Der DGB NRW kritisiert, dass im Einzelnen nicht erkennbar ist, welche konkreten Auswirkungen die Globalen Minderausgaben in den jeweiligen Ressorts bewirken werden.



### **3. Schwerpunkt Bildung**

Beispielsweise werden die zusätzlichen globalen Minderausgaben im MSJK (6.589.800 €) und im MWF (5.634.700 €) gem. Drs. 13/5660 womöglich zu nicht absehbaren Verschlechterungen in Schulen und Universitäten führen. Priorität für Bildung kann nicht heißen, dass Haushaltsprobleme durch Einsparungen im Bildungsbereich gelöst werden.

Die Mittel für Lehrerfortbildung unterliegen zum Teil noch immer einer globalen Minderausgabe, sodass bisher nur 8,5 Mio. € von 10 Mio. € für diesen Zweck freigegeben wurden. Der DGB NRW erachtet es als dringend erforderlich, dass noch im Sommer 2004 die fehlenden 1,5 Mio. € für die Schulen bereitgestellt werden, da die Entwicklung von Schulqualität zentral mit Fortbildung verknüpft ist.

Durch die gültige Rechtsprechung ist das Land verpflichtet, zumindest angestellten Lehrerinnen und Lehrern die Kosten für Schul- und Wanderfahrten zu erstatten. Der bisherige Etat reicht dafür bei Weitem nicht aus, sodass in den Schulen des Landes ein Konflikt um Klassenfahrten entsteht, den sie selbst nicht regeln können. Wenn das Land weiterhin die pädagogisch wertvollen Fahrten ermöglichen will, muss der Etat für Schul- und Wanderfahrten erheblich aufgestockt werden. Andernfalls nimmt es billigend in Kauf, dass immer mehr Schulen solche Fahrten absagen müssen.

Der DGB NRW begrüßt die Erhöhung des Ansatzes für die Offene Ganztagschule um 2,5 Mio. € im Primarbereich (Kapitel 05 300, Titelgruppe 72). Mit der Ansatzserhöhung soll sichergestellt werden, dass die dem MSJK vorliegenden Anträge auf Einrichtung einer

Offenen Ganztagschule insgesamt positiv beschieden werden können.

Der DGB verweist aber auf seine Forderung, dass diese zusätzliche Erhöhung nicht zu Lasten von Kindertagesstätten, Horten und Schulkinderhäusern gehen darf. Kritisch zu bewerten ist auch weiterhin, dass diese Erhöhung nicht der vom DGB geforderten Qualitätsverbesserung dient.

Die Einrichtung von 250 zusätzlichen Ausbildungsstellen wird vom DGB angesichts der zugespitzten Situation auf dem Ausbildungsmarkt in NRW im Grundsatz begrüßt. Vergessen werden darf aber nicht, dass in der Vergangenheit 3.300 Ausbildungsplätze beim Land weggefallen sind. Diese Zahl lässt die 250 neuen Ausbildungsplätze in einem anderen Licht erscheinen.

In jedem Falle ist Sorge dafür zu tragen, dass die zusätzlichen, wie die Ausbildungsstellen insgesamt, auch tatsächlich besetzt werden.

#### 4. Personal

In Art. I des Gesetzes findet sich unter Ziffer 5 eine Ergänzung des § 4 um einen Absatz (Drs. 13 /5490) in dem das MWA mit Zustimmung des FM ermächtigt wird, das Materialprüfungsamt (MPA) NRW zu veräußern. Nach unserer Kenntnis ist das MPA, der einzige Landesbetrieb der derzeit mit positiven Ertragszahlen arbeitet. Dies wirft die Frage auf, warum das Land ausgerechnet einen Landesbetrieb, der haushalterisch keine Kosten verursacht, veräußert werden soll.

Der DGB nimmt zur Kenntnis, dass die Landesregierung im Bereich der Personalausgaben aufgrund der bereits erfolgten massiven Einsparungen aufgrund der Verlängerung der Arbeitszeit, der Absenkung der Sonderzuwendungen und der Abschaffung des Urlaubsgeldes verzichtet. Weitere Einsparungen wären nur durch eine weitere Absenkung der Sonderzuwendungen möglich gewesen, was sich auf die private Nachfrage unmittelbar negativ auswirken würde.

Der DGB NRW hat sich strikt gegen diese einseitigen Belastungen der Beschäftigten im Öffentlichen Dienst in NRW ausgesprochen. Weitere Einschränkungen würden zusätzliche Belastungen der Beschäftigten beinhalten.

Der DGB NRW teilt die Auffassung, dass ein genereller Einstellungstopp der Landesregierung eine negative, psychologische Signalwirkung hätte und die Lage auf dem Arbeitsmarkt unmittelbar verschärfen würde.

Im Bereich der institutionellen Förderung sowie der personalkostenbezuschussenden Maßnahmen wurden im

Landeshaushalt 2004/2005 die Ansätze gegenüber dem Haushaltsjahr 2003 um 20 v.H. gekürzt. Eine weitere Reduzierung im Nachtragshaushalt hätte in diesen Bereichen existenzgefährdende Folgen! Der DGB teilt die Auffassung, dass dies ein weiteres arbeitsmarktpolitisch falsches Signal gewesen wäre.

## **5. Verbesserung der Einnahmen**

Haushaltskonsolidierung ist nicht nur über die Ausgabenseite leistbar. Der DGB NRW hat sich gegen ein Kaputtsparen ausgesprochen und eine sozial gerechte Steuerpolitik gefordert, um ausreichende Einnahmen für einen starken, aktivierenden Staat zu requirieren.

Grundsätzlich dürfen die Gefahren der Steuermindereinnahmen und der weiteren Neuverschuldung nicht außer Acht gelassen werden. Seit Ende der 70er Jahre steigt der Anteil der Lohnsteuer am gesamten Steueraufkommen kontinuierlich an, während der Anteil der Gewinn- und Vermögenssteuern sinkt. Diese Schere muss geschlossen werden.

An dieser Stelle verweisen wir auf die ausführliche Stellungnahme des DGB NRW vom 16.12.2003 (S. 2-4).

Es gibt Möglichkeiten die Einnahmen zu verbessern.

Der DGB NRW fordert die Landesregierung nachdrücklich auf:

- zu prüfen, welche Maßnahmen bzw. gesetzliche Regelungen effizient die Einnahmeseite stärken können und notwendige Initiativen auf Bundesebene einzuleiten,

- eine Beteiligung an den Steuereinnahmen von Unternehmen und Besitzern großer Vermögen (Geldvermögen, Immobilien, Aktien o.ä. Werten) entsprechend ihrer Leistungsfähigkeit ist hierbei unerlässlich,
- die Zahl der Betriebsprüfungen zu erhöhen,
- die stärkere Bekämpfung von Steuerhinterziehung und Wirtschaftskriminalität.

Da trotz des Doppelhaushaltes 2004/2005 beide Haushaltspläne rechtlich selbständige Einheiten bilden, wird die Steuerschätzung im November 2004 die zu erwartenden Steuereinnahmen für das Jahr 2005 einschätzen. Eine Anpassung der Einnahmesätze für das Jahr 2005 soll zeitlich nah zum Jahr 2005 erfolgen, damit die bis dahin eingetretene wirtschaftliche Entwicklung präziser eingeschätzt werden kann. Eine Anpassung der Einnahmesätze für das Jahr 2005 soll erst im Rahmen eines Nachtragshaushaltes 2005 auf Basis der Steuerschätzung 2005 erfolgen.

Vor dem Hintergrund der nicht zu erwartenden positiven Steuerschätzung im November 2004 könnten sich nach Auffassung des DGB weitere Kürzungen im Landeshaushalt 2005 ergeben, daher ist es unerlässlich, dass die Landesregierung sich für Verbesserungsmaßnahmen zur Erhöhung der Einnahmen einsetzt.